

# Information

für

## Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen (Hort)

**Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
Abteilung Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur  
Jugendamt - Jug RT 5 TB 201 - 211 -  
Gutscheine, Verträge, Kostenbeiträge für Tagesbetreuung  
D - 10713 Berlin, Hohenzollerndamm 174 - 177**

- Der Antrag/die Anmeldung kann per Post eingereicht werden.
- Leben die Eltern im gemeinsamen Haushalt, sind nachfolgende Unterlagen immer von beiden Eltern einzureichen (unabhängig vom Sorgerecht).
- Der Antrag ist von den Sorgeberechtigten gemeinsam zu unterschreiben!

**Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung/Ihrem Antrag folgende auf Sie zutreffende Unterlagen in Kopie bei:**

**Für die Festsetzung der Kostenbeteiligung:**

- lückenlose Nachweise, wovon Sie im Jahr vor Betreuungsbeginn (Januar - Dezember) gelebt haben:

**Bei nichtselbständiger Tätigkeit  
(Angestellte/Arbeiter/Beamte)**

- Einkommenssteuerbescheid des letzten Kalenderjahres
- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers
- Bei Elternzeit: lückenlose Nachweise über Mutterschafts- und Elterngeld
- Bei Krankengeldbezug: lückenlose Nachweise über das bezogene Krankengeld
- Dezemberabrechnung des Vorjahres mit ausgewiesenem Jahreseinkommen

**Bei Gewerbetreibenden/  
Selbständigen/Freiberuflern**

- Einkommenssteuerbescheid des letzten Kalenderjahres
- Falls der genannte Einkommenssteuerbescheid noch nicht vorliegt, eine schriftliche Erklärung über das voraussichtliche Jahreseinkommen des letzten Jahres aus allen Einkommensarten. (der Kostenbescheid wird vorläufig erteilt)
- BWA/Einnahmen-Überschuss-Aufstellung (der Kostenbescheid wird vorläufig erteilt)

**Bei Arbeitslosigkeit bzw.  
Erwerbsunfähigkeit**

- Arbeitslosengeld I-Bezug: Jeweils die erste Seite der Bescheide des gesamten Vorjahres
- Arbeitslosengeld II-Bezug (Hartz IV): Jeweils die erste Seite der Bescheide des gesamten Vorjahres
- Bei Rentenzahlungen den Erstbescheid und die letzten beiden Anpassungsbescheide
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

**ACHTUNG! Negativeinkünfte bleiben unberücksichtigt.**

**Für die Ermittlung des Betreuungsumfanges:**

- Geburtsurkunde der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren (nur bei Erstantrag)
- Negativbescheinigung bei alleinigem Sorgerecht (erhältlich im Zimmer 3076, 3. OG)
- Erwerbstätigkeit/Ausbildung: Bescheinigung vom Arbeitgeber über Ihre tägliche Arbeitszeit und eventueller Befristung
- Selbstständigkeit sowie freiberufliche Tätigkeit:  
Kopie einer aktuell ausgestellten Gewerbeanmeldung oder Honorarvertrag oder Auftragsbescheinigung oder Erklärung vom Steuerberater und eine schriftliche Erklärung des Selbstständigen über die tägliche Arbeitszeit
- Ende der Elternzeit:  
Bescheinigung vom Arbeitgeber über das Ende der Elternzeit und Angabe ihrer täglichen Arbeitszeit
- bei Integrations-/Sprachkursen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Umschulung:  
Bescheinigung über den Besuch mit Angabe über den Zeitraum und die tägliche Dauer
- Studium: Immatrikulationsbescheinigung oder Beleg über die Einzahlung der Studiengebühren
- Praktikumsvertrag: Praktikumsvertrag mit Angabe der täglichen Arbeitszeit und des Zeitraumes
- Pflegeeltern müssen eine Genehmigung vom Vormund oder des Jugendamtes vorlegen, dass ein Antrag gestellt werden darf und einen Betreuerausweis oder Pflegeerlaubnis des Jugendamtes in Kopie einreichen

**Antragsstelle für Kinder mit Wohnsitz im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:  
Anmeldung nach Familiennamen des Kindes:**

Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen auch außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung.

**Alle erforderlichen Formulare und Anträge finden Sie hier im Internet:**  
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugendamt/kinder/artikel.205939.php>